

Sprachlehrerin / Sprachlehrer (bis Entgeltgruppe 13 TVöD)

Beim Bundessprachenamt wird für eine befristete Sprachausbildungsmaßnahme am **Dienstort Hürth** im Zeitraum 01.04.2018 - 30.09.2018 eine **Sprachlehrerin bzw. ein Sprachlehrer Polnisch** gesucht (Arbeitsvertrag mit Sachgrund). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TVöD.

Aufgabengebiet:

- Erteilen von fertigungs- und verwendungsbezogenem Sprachunterricht Polnisch für Personal der Bundeswehr und des öffentlichen Dienstes
- Abnahme von Sprachprüfungen

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium bzw. gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten
- Muttersprachliche oder muttersprachenähnliche Beherrschung des Polnischen
- Einschlägige Lehrerfahrung, möglichst auch im Bereich der Erwachsenenbildung
- Solide Fachkenntnisse in der aktuellen Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts
- Erfahrungen im Einsatz moderner Unterrichtstechnologie und Bereitschaft zur Einarbeitung in die computerunterstützte Sprachausbildung
- Kenntnisse der zielgruppenbezogenen Fremdsprachenterminologie erwünscht
- Kenntnisse über Aufgaben und Organisation der Bundeswehr erwünscht

Ausschreibungsschluss: 14.03.2018

Ausschreibungsnummer: H 89

Ausschreibende Stelle:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die folgende Stelle:

Bundessprachenamt
- ZA 1.2 -
Horbeller Str. 52
50354 Hürth

Oder per E-Mail an: bewerbungen@bundessprachenamt.de

Allgemeine Hinweise:

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Das BMVg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Jeder Dienstposten ist im Regelfall für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet. Soweit dem im Einzelfall dienstliche Belange entgegenstehen, ist dies durch die ausschreibende Stelle vermerkt.